



Einwohnergemeinde
3412 Heimiswil

www.heimiswil.ch

Bildungswesen

Reglement über die Tagesschule

vom 1. August 2025



Die Einwohnergemeinde Heimiswil gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 01. Januar 2022 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, *beschliesst*

Artikel 1

- Grundsatz
- ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
 - ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

- Pädagogischer Anspruch
- Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch Tagesschulmitarbeitende mit und ohne pädagogisch oder sozialpädagogischer Ausbildung.

Artikel 3

- Gebühren
- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
 - ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
 - ³ Die Gebühren für die Zwischenverpflegung betragen maximal 2 Franken.
 - ⁴ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

- Anstellungen
- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
 - ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

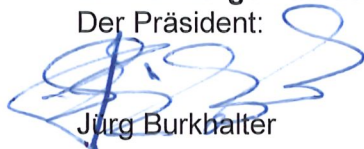
Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.

Gemeinde Heimiswil, 16. Juni 2025

Im Namen der Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Heimiswil

Der Präsident:


Jürg Burkhalter

Die Gemeindeschreiberin:


Claudia Marolf

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, das Reglement über die Tagesschule 30 Tage zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heimiswil öffentlich aufgelegt worden ist. Sie gab die Auflage im eAnzeiger ab 08. Mai 2025 bekannt.

3412 Heimiswil, 16. Juni 2025

Die Gemeindeschreiberin:


Claudia Marolf